

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 13

Rubrik: Brennmaterial-Versorgung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzgebung, zur Regelung des Submissionswesens u. a. m. und verbreitet sich ausführlich über die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftlichen Maßnahmen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Thalwil, am 20. Juni, war von 236 Delegierten aus 136 Sektionen besucht. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement und 13 Kantonsregierungen ließen sich vertreten. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Tschumi (Bern) wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Als nächster Versammlungsort wurde unter fünf Bewerbern Chur gewählt, und das Traktandum Obligatorium der „Gewerbe-Zeitung“ verschoben. Die Beitragspflicht der Sektionen wurde um 100 % erhöht. Auf das Referat von Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, soll dem Zentralvorstand Vollmacht erteilt werden, zu den Maßnahmen des Bundes und der Kantone zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Bekämpfung der Wohnungsnot Stellung zu nehmen. Die Regelung des Submissionswesens durch den Bund geht nach einem Referat von Nationalrat Schürmer einer befriedigenden Lösung entgegen. Sekretär Krebs berichtete über den Stand der Gewerbegesetzgebung und über die Herausgabe eines Jahrbuchs für Handwerk und Gewerbe. Die Versammlung stimmte zu. Wegen die Einführung der 48-Stundenwoche in den Gewerben soll entschieden opponiert werden. Die an der Basler Delegiertenversammlung diesbezüglich gefasste Resolution wurde bestätigt. Die preisgekrönten Entwürfe für ein Meisterdiplom werden als ungenügend befunden, und es soll ein Künstler mit einem neuen Entwurf beauftragt werden.

Direktor Kurer hielt ein interessantes Referat über die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs. Der Gewerbeverband wird diesbezügliche Maßnahmen energisch unterstützen. Die Tätigkeit der Zentralkleitung in Sachen Zolltarifrevision wurde nach einem Referat von Sekretär Galeazzi gutgeheißen. Regierungsrat Tobler (Zürich) besprach in längerem Votum die künftige Wirtschaftspolitik des Mittelstandes. Nach vierstündigen Verhandlungen konnte die fruchtbringende Tagung geschlossen werden.

Ausstellungswesen.

Eine Gewerbeausstellung in Luzern. An der vom Gewerbeverband der Stadt Luzern einberufenen Versammlung zur Besprechung der Frage der Veranstaltung einer Gewerbeausstellung in Luzern nahmen Vertreter des Regierungsrates, des Stadtrates und eine große Zahl von Gewerbe- und Handelsbetreibenden und Industriellen aus Stadt und Kanton teil.

Die Versammlung entschied sich sozusagen einstimmig prinzipiell für die Durchführung einer zentral-schweizerischen Gewerbeausstellung, und zwar soll sie, da das Jahr 1921 dafür nicht günstig erscheint, zu der Zeit erfolgen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Gelingen garantieren. Mit der Durchführung wurde der städtische Gewerbeverband betraut, der ja auch die Initiative dazu ergriffen hat.

Gewerbeausstellung Schönenwerd. Der Handwerker- und Gewerbeverband hat beschlossen, nächstes Frühjahr eine Gewerbeausstellung zu veranstalten.

Eine Freiamter Gewerbeausstellung. Der Handwerker- und Gewerbeverein Wohlen beschloß die Veranstaltung einer Freiamter Gewerbeausstellung im kommenden Jahre in Aussicht zu nehmen. Zur Durchführung wird bereits eine rege Tätigkeit entfaltet, um die Mitarbeit von Handel und Gewerbe und der gesamten

Bevölkerung zu gewinnen. An einer günstigen Aufnahme ist in der aufstrebenden und industriell gut florierenden Metropole der Strohindustrie nicht zu zweifeln. In den nächsten Tagen wird eine außerordentliche Generalversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins einberufen, die darüber zu entscheiden hat.

Brennmaterial-Versorgung.

Zur Kohlenversorgung teilt das Amt für Brennstoffversorgung des Kantons Zürich mit: Die Aussichten für Bezüge von Hausbrandkohlen aus dem Saargebiet, der Ruhr, und aus Belgien sind immer noch sehr unbefriedigend. Namentlich unser Hauptheizmaterial, der Ruhrkoks, bleibt so ziemlich aus. Nachdem wir uns während der Kriegsjahre leidlich durchschlagen konnten, hat es nun, nach Friedensschluß, den Anschein, noch weit schlimmer zu werden. Es war nicht möglich, das am 31. Dezember 1919 abgelaufene deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen zu erneuern; allerdings bestehen Hoffnungen, die eine baldige Erneuerung erwarten lassen. Die im günstigsten Falle noch auf die zukünftige Heizzeit zu erwartenden Lieferungen werden jedoch kaum imstande sein, unsere Lage merklich zu verbessern. In erster Linie wird darnach zu trachten sein, daß die Lieferungen von Union-Briketten endlich wieder aufgenommen werden, nachdem die Zufuhren in diesem Artikel seit Ende letzten Jahres gänzlich aufgehört haben.

Die schweizerische Kohlengenossenschaft mußte, gezwungen durch die Verhältnisse, Einkäufe aus überseeischen Produktionsgebieten abschließen. Wir stehen deshalb neuerdings vor der Tatsache, daß uns Amerika den Hauptteil der Kohlen für das laufende Heizjahr liefern wird, wie dies auch letztes Jahr der Fall war. Da auf Kokszufuhren nicht bestimmt gerechnet werden kann, ist der zurzeit in größeren Sendungen eintreffende amerikanische Anthrazit als geeignetster Brennstoff an Stelle von Koks zu bewerten. Wir erachten es deshalb als angezeigt, den Verbrauchern von Hausbrandkohlen einige Wegleitungen in bezug auf die Verwendung dieser, für uns vollständig neuen amerikanischen Kohlenorte, zu geben. Wie schon so oft, müssen wir auch auf diesem Gebiete „umlernen“ und die Bedienung unserer Heizeinrichtungen den vorhandenen Kohlen anpassen. Der amerikanische Anthrazit eignet sich besonders zur Feuerung in Zentralheizungsanlagen und gewöhnlichen Dauerbrandöfen. Er ist schwerer und härter als Anthrazit aus Belgien und England und brennt weniger leicht an als diese Sorten. Es ist zu empfehlen: 1. Beim Anfeuern mit Holz nicht zu sparen und vor Einschütten des Anthrazits eventuell noch Torf zuzulegen. 2. Es ist für guten Zug zu sorgen, bis der Anthrazit richtig in Brand ist. 3. Befindet sich die Anthrazitfüllung in Brand, so kann ohne Gefahr, daß das Feuer ausgeht, die Luftzufuhr während längerer Zeit abgesperrt werden, das heißt die Aschentüre dicht geschlossen werden. Der amerikanische Anthrazit hinterläßt in der Regel keine Schlacken, hingegen bisweilen noch nicht durchgebrannte Stücke. Diese zeigen einen Überzug von weißlicher oder gelblicher Asche und lassen sich zum Teil wieder verwenden. Der amerikanische Anthrazit kann auch in gewöhnlichen Zimmernöfen verwendet werden, am vorteilhaftesten in kleiner Körnung. Auch hier ist beim Anfeuern guter Zug notwendig. Wichtig ist, daß die Schichthöhe dauernd auf mindestens 20–30 cm gehalten wird. Läßt man das Feuer unter 20 cm herunterbrennen, so löscht es leicht aus, bevor alle brennbaren Teile vollständig verbrannt sind. Es zeigen sich dann die gleichen Rückstände, wie oben erwähnt.

Da eine Ermäßigung der Preise für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, haben die Hausbrandverbraucher, ganz besonders die Besitzer von Zentral-, Stagenheizungen und Dauerbrandöfen, zurzeit die beste Gelegenheit, den jetzt zur Verfügung stehenden amerikanischen Anthrazit im Rahmen der Bezugsbewilligungen einzulagern. Die Hoffnung auf nachträglich in hinreichender Menge eintreffender Zufuhren von Koks könnte täuschen.

Verschiedenes.

† Emil Reutemann, Spenglermeister in Zug, starb am 15. Juni im 56. Altersjahr.

† Gottfried Reuterer, Pfisterermeister in Bern, starb am 13. Juni im Alter von 53 Jahren.

† Wilhelm Schlotterbeck-Willi, Malermeister in Luzern, starb am 15. Juni im Alter von 43 Jahren.

Eidgenössisches Arbeitsamt. Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf des Volkswirtschaftsdepartements betreffend Schaffung eines eidgenössischen Arbeitsamtes genehmigt. Dieses Amt wird u. a. auch die Arbeiten zu besorgen haben, die sich aus der Zustimmung der Schweiz zu der vom Völkerbund beschlossenen Arbeitsordnung ergeben.

Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschluss vom 6. Dezember 1919 betreffend Vermeidung von Arbeitseinstellungen infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate (Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 12. Juni 1920).

Art. 1. In Abänderung des Art. 3 der Ausführungsbestimmungen vom 9. Dezember 1919 wird die Einfuhrgebühr für Schreinerwaren, Möbel, Möbelteile und Galanteriewaren aus Holz der Tarifpositionen 259 268 b auf 5% vom Warenwert, im Minimum Fr. 2 pro Bewilligung, festgesetzt. Art. 2. Diese Verfügung tritt am 20. Juni 1920 in Kraft.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Diese von Herrn Direktor Victor Haldimann geleitete Fachschule für Mechaniker, Schlosser, Schreiner, Spengler, Gas- und Wasserinstallateure veröffentlicht ihren 32. Jahresbericht. Wir entnehmen ihm die folgenden Mitteilungen über den Zweck und die Ziele dieser Anstalt:

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern sind Gemeindegemeinschaft; sie stehen unter der Oberaufsicht des Gemeinderates und sind der von ihm bezeichneten Direktion unterstellt.

Die zu ihrem Betrieb erforderlichen Mittel werden gedeckt durch Beiträge der Gemeinde, des Kantons, des Bundes und von Privaten, sowie durch den Erlös aus verfertigten Produkten. Die Anstalt stellt sich zur Aufgabe:

1. Jungen Leuten die gründliche Erlernung eines Handwerks zu ermöglichen.
2. Jungen Handwerkern, die nach beendigter Lehrzeit ihre Kenntnisse zu vervollständigen wünschen, Gelegenheit zu allseitiger, praktischer und theoretischer Ausbildung zu geben.
3. Der Überhandnahme ausländischer Arbeitskräfte entgegenzutreten, indem man die einheimischen auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit stellt.
4. Das Handwerk im allgemeinen zu heben durch Bildung theoretisch, kunstgewerblich und geschäftsmäßig tüchtiger Handwerker, sowie durch fortwährende Forschungen über die Neuheiten der Technik und der Produktionsfähigkeit, deren Resultat dem gesamten Handwerkerstande zugänglich zu machen ist.

Die Lehrwerkstätten umfassen zurzeit folgende Abteilungen:

- a) Abteilung für Mechaniker.
- b) " " Schreiner.
- c) " " Schlosser.
- d) " " Spengler, Gas- und Wasser-Installateure.

e) die Schweizerische Schreinerfachschule.

Der Unterricht an den Lehrwerkstätten befolgt streng die vorstehend erwähnten Grundsätze und zielt darauf hin, den Schülern diejenigen praktischen und theoretischen Kenntnisse beizubringen, welche sie befähigen sollen, als tüchtige Arbeiter auf das Handwerk fördernd zu wirken.

Die Schweizerische Schreinerfachschule stellt sich die Aufgabe, dem Schreinerhandwerk praktisch tüchtige Vorarbeiter und Werkmeister zuzuführen und junge Berufsleute zu Möbelzeichnern heranzubilden.

Fabrikbrand in Emmishofen (Thurgau). In der mechanischen Wagen- und Räderfabrik der Geb. Seitz in Emmishofen brach Feuer aus, dem in kurzer Zeit die Schmiede- und Wagnerwerkstätten, sowie die Holzmaschinen und das angebaute Mietwohnhaus bis auf die Grundmauern zum Opfer fielen. Die Gebäulichkeiten sind zu 30,000 Fr., das Geschäftsinventar, inbegriffen sämtliche Maschinen und die großen Holzvorräte, zu 140,000 Fr. versichert. Eine Frau stürzte vom Glasdach des Wohnhauses auf die Flurtreppe hinunter und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Die Brandursache konnte noch nicht ermittelt werden.

Bernische Wohnbaugenossenschaft. Die Generalversammlung der bernischen Wohnbaugenossenschaft genehmigte für 1919 die Ausrichtung einer Dividende von 4% und beschloß den Ankauf von zwei Liegenenschaften zu Wohnbauzwecken zum Kaufpreise von 1,053,000 Franken.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgefuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Stk. in Marken (für Zufendung der Offerten), gut erhaltenen schweren Schraubstock abzugeben? Offerten unter Chiffre 418 an die Exped. 419. Wer hätte abzugeben einen gut erhaltenen, eventuell neuen kompletten Waschherd mit Wasserhahn? Offerten mit Preisangabe und genaue Beschreibung an Dom. Häuser-Zürcher, mech. Zimmerei, Unterägeri (Zug).

420. Wer hätte kleineren, gut erhaltenen Warmwasserheizungs-Gliedkessel (Strebel), sowie Messing-Abfälle, Stangen und Röhren, abzugeben? Offerten an Brandenburg & Cie., b. Bahnhof, Zug.

421. Wer liefert armierte Eisform-Zementröhren, oder wer würde leihweise ein Modell zur Herstellung abgeben? Offerten unter Chiffre 421 an die Exped.

422. Wer liefert Rapidträger oder verstellbare Nut- und Spundmesser für Krallenlöser und Bodenriemen? Offerten an Ed. Gugolz, Sägerei, Finstersee-Menzingen (Zug).

423. Wer hätte eine neue oder gebrauchte, gut erhaltene Dampfmaschine oder Halblokomobile, 60 PS, abzugeben? Ausführliche Offerten unter Chiffre 423 an die Exped.

424. Wer liefert Sägemehl, -Hörnl und -Stege? Offerten mit Muster und Preisangaben an S. Burdhardt, Brauerstr. 50 Zürich.

425. Wer hat T-Träger, Profile 36-45, abzugeben? Offerten unter Chiffre H 425 an die Exped.

426. Wer hätte gebrauchten, in gutem Zustand sich befindenden Gliedkessel für Niederdruck-Dampfheizung, 10 m² Heizfläche, abzugeben? Offerten an Franz Maurer, Konstruktions-Werkstätte, Olten-Trimbach.